

Ehre und Recht

von Prof. Dr. Horst Ehmann

Festvortrag vom 22.11.2000 zum 25-jährigen Bestehen der Juristischen Fakultät
der Universität Trier

I. Von der Ritterehre zur Bürger- und Nationalehre

1. Solange *Robinson* einsam und allein auf seiner Insel lebte brauchte er kein Recht und keine Ehre. Aber als ein anderer auftauchte wurde irgendeine Ordnung zwischen ihnen erforderlich: "Du bist Freitag und *ich* dein Herr!" Das ist der erste Satz der Begegnung. Der in der Gemeinschaft lebende Mensch braucht das Recht zur Abgrenzung seiner Freiheit gegenüber der Freiheit der anderen nach einem vernünftigen Maß. Der Mensch braucht also eine Rechtsordnung. *Das Recht ist die Ordnung, in der der Mensch als animal sociale lebt*¹. Braucht der Mensch aber auch Ehre? Was ist Ehre? *Kant* hat darüber gespottet, daß die Juristen den Gegenstand ihrer Betrachtung, das Recht also, nicht definieren können. Wir haben seither und durch das Studium des § B² ein wenig dazu gelernt, und ich gehe daher davon aus, daß alle Anwesenden wissen, was Recht ist, wissen, daß es mehr ist als die Summe aller Rechtsnormen. Die Ehre aber hat noch niemand brauchbar definieren können. Zu vielgestaltig ist der Inhalt dessen, was im Laufe der geschichtlichen Entwicklung und in den verschiedenen Gesellschaften und Gesellschaftsschichten, Ständen und Kreisen darunter verstanden wurde und verstanden wird.

Auch betrachten wir Juristen die Ehre zumeist oder jedenfalls in erster Linie nur als geschütztes Rechtsgut im Sinne der §§ 185 ff StGB und des entsprechenden zivilrechtlichen Schutzes über § 823 Abs. 2 BGB und über das APR, gerichtet gegen *ehrenrührige Tatsachenbehauptungen* und *Meinungsäußerungen*. Dieser rechtlich geschützte Bereich der Ehre ist aber nur ein kläglicher, kümmerlicher Rest der Ehrenordnung, die einst das Zusammenleben der Menschen in Familien, Sippen, Stämmen, Ständen, Kreisen in oft sehr umfassender und bis ins einzelne gehender Weise regelte und streng sanktionierte - bis zum Ausstoß aus der Gemeinschaft und bis zum Tode, vielfach durch erzwungene Selbsttötung. Dieser *rechtlich* geschützte Bereich der Ehre ist *heute* mein Thema *nicht*. Anzumerken ist dazu lediglich, daß das BVerfG den Ehrenschutz gegenüber der Meinungsfreiheit unverhältnismäßig zurückdrängt. Soldaten dürfen als Mörder qualifiziert werden, weil dies eine vertretbare pazifistische Meinung sei. Die darin liegende Geringschätzung der Ehre beruht auf der Frankfurter These, der Ehrbegriff entstamme einer feudalen Gesellschaftsordnung und bilde vordemokra-

tisches Recht. Diese These ist falsch, auch eine demokratische Gesellschaft braucht, wie zu zeigen sein wird, die Ehre als normative Zwischenschicht zwischen Moral und Recht.

Die Ehre war in alten Zeiten und bis in die Neuzeit hinein ein persönliches Gut, für dessen Schutz jeder Betroffene selbst sorgen mußte, dessen Schutz um der Ehre willen dem Gewaltmonopol des Staates hartnäckig entzogen wurde. Trotz allerhärtester Strafdrohungen ist es dem feudalen Staat daher bis ins 20. Jahrhundert hinein nicht gelungen, in Offiziers-, Adels- und satisfaktionsfähigen bürgerlichen Kreisen das staatliche Gewaltmonopol auf den Ehrenschutz zu erstrecken und die Unsitte der Duelle abzuschaffen, die im Frankreich Heinrich IV. mehr Edelleuten das Leben gekostet haben soll als der Kriegsdienst. Zu mächtig war die Vorstellung, daß verletzte Ehre nur mit Blut abgewaschen werden kann.

2. Was heißt *Ehre* in diesem Sinne? Die Antwort läßt sich nur mit dem Pathos eines Dichters zum Ausdruck bringen, *Shakespeare* läßt in *Richard II.* den edlen *Norfolk* sagen:

*"Der reinste Schatz in diesem irdschen Lauf,
.... ist unbefleckte Ehre
Ohn' die der Mensch bemalter Lehm nur wäre;
Ehr' ist des Lebens einziger Gewinn;
Nehmt Ehre weg, so ist mein Leben hin."*

Vom Zwang dieses Ehrbegriffs, dessen Wert höher gestellt war als der des Lebens, versucht *Falstaff* in Shakespeares *Heinrich IV.* sich zu befreien mit diesen Worten:³

" Was ist Ehre? Ein Wort. Was ist dieses Wort Ehre? Luft. Eine feine Rechnung! - Es mag sein: Ehre beseelt mich vorzudringen. Wenn aber Ehre mich beim Vordringen entseelt? Wie dann? Kann Ehre ein Bein ansetzen? Nein. Oder einen Arm? Nein. Oder den Schmerz einer Wunde stillen? Nein. Ehre versteht sich also nicht auf die Chirurgie? Nein. - Wer hat sie? Er, der mittwochs starb: fühlt er sie? Nein. Hört er sie? Nein. Ist sie also nicht fühlbar? Für die Toten nicht. Aber lebt sie nicht etwa mit den Lebenden? Nein. Ehre ist nichts als ein gemalter Schild beim Leichenzuge. Ich mag sie also nicht."

Zwischen diesen beiden Standpunkten *Norfolks* und *Falstaffs* ist jede *Mittelmeinung* denkbar und in manchen Gesellschaften, Kreisen, herrschte in manchen Zeiten diese oder jene Meinung und zwang die Einzelnen in ihren Bann. Aus dem Widerspruch der Lebensführung ein-

zelter zu dem Ehrencodex, in dem sie lebten, sind viele Tragödien entstanden und literarisch abgehandelt worden. In der deutschen Literatur bildet *Iwein*, ein Ritter der Artusrunde, der wegen unkorrekten Zweikampfverhaltens seine Ehre und mit ihr Haus und Hof und Frau und Kind verlor, eines der ersten Zeugnisse. Ausgestoßen irrte *Iwein* vom Wahnsinn befallen einem Tiere gleich im Wald umher, bis ihn drei Edelfrauen fanden, wieder gesund pflegten und ihm die Chance gaben seine Mannes- und Ritterehre nochmals zu beweisen⁴.

Cervantes im Jahre 1605 erschienener Roman *Don Quijote* zeigt die Problematik des Ehrbegriffs von einer anderen Seite. Don Quijote beschreibt sein ritterliches Ideal selbst so:

*"Ich habe Beleidigungen gerächt, Unrecht ausgeglichen, Übermut bestraft, Riesen überwunden, Ungeheuer und Spukgestalten besiegt. Ich bin verliebt, aber einzig deshalb, weil ein fahrender Ritter es notwendig sein muß; und wenn ich es bin, so bin ich kein lasterhafter, sondern ein enthaltsamer, platonischer Liebhaber. Meine Absichten sind stets auf gute Zwecke gerichtet, als da sind: jedermann Gutes und niemanden Böses zu tun"*⁵.

Mit dieser Vorstellung von einem ehrenhaften und tugendhaften Leben wird Don Quijote zur traurigen Gestalt, zur komischen Figur, weil die Menschen seiner Umwelt und seiner Zeit an die Vernünftigkeit dieser Tugenden und dieser Art Ehre des Rittertums nicht mehr glauben konnten. Das Rittertum wird schon in den Adelshöfen des 16. Jahrhunderts nur noch gespielt. Schlimmer noch: es ist vielleicht eh und je nur gespielt worden. Ein Pastor fragt Don Quijote einmal: "Wo zum Henker habt Ihr denn gefunden, daß es je fahrende Ritter gab oder jetzt gibt?" Im 16. Jahrhundert waren die alten Rittertugenden (Manneskraft, Tapferkeit, Mut, Treue) im wesentlichen jedenfalls nur noch auf Turnieren gefragt, hatten sich also in sportliche Tugenden verwandelt. Don Quijote will sein, was andere nur noch spielen und wird dadurch lächerlich. So wird auch diese Art Ehre lächerlich. Aber die Ehre geht damit nicht unter, sie ändert nur ihren Inhalt, ändert ihr Tugendideal.

3. Die *preußische Ehre*, die *Fontane* in seinen Romanen, vor allem in der *Effi Briest* zum Gegenstand seiner sozialen Anklage macht, ist nicht mehr die mittelalterliche Rittersehre, sondern lediglich eine subtile Benimmordnung für die höheren Kreise dieser Zeit. *Eichendorff* beschreibt die äußere Seite dieser Veränderung so:

*"Sehr alte Leute wissen sich wohl noch einigermaßen der sogenannten guten alten Zeiten zu erinnern. Sie war aber eigentlich weder gut noch alt, sondern nur noch eine Karikatur des alten Guten. Das Schwert war zum Galanteriedegen, der Helm zur Zipfelmütze, aus dem Burgherrn ein pensionierter Husarenoberst geworden ... , nun seinerseits von den Industriellen belagert Es war mit einem Wort die mürr und müde gewordene Ritterzeit, die sich puderte, um den bedeutenden Schimmel der Haare zu verkleiden."*⁶

Die Höflinge und Schranzen am Hof von Versailles, auf der Solitude und anderswo, von denen einer dem anderen beim Levée das Kompliment wegschnappte, waren schon lächerlich geworden lange bevor Ludwig XV. das Schafott besteigen mußte.

Was diese Veränderungen bewirkte, ist schwer zu begreifen, es ist viel darüber geschrieben worden, schon im 18. und 19. Jahrhundert, auch von *Kant*⁷, *Hegel*⁸, *Schopenhauer*⁹, aber auch das ist heute nur schwer zu begreifen. Von großer Bedeutung ist sicherlich die wirtschaftliche und sonstige technische und soziale Entwicklung, die den Adel langsam aber sicher aus seiner Machtposition verdrängte und das Gottesgnadentum und damit auch den Glauben an die angeborene und äußere Ehre in Frage stellte.

4. Nicht zuletzt suchte und fand auch die *Aufklärung* den Ausgang aus der Unmündigkeit und Unfreiheit dieser alten Ehrenordnung. Auf der Grundlage der Erkenntnis, daß die Wahrung der äußeren, besser der veräußerlichten Ehre, d. h. die Beachtung der überkommenen Ehrenordnung zur *Unfreiheit* verdammt, forderte *Kant*¹⁰ das Individuum zur *Selbstbestimmung* auf. *Sapere aude!* Wage zu wissen. *Kant* übersetzt: *Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen*. Dieser Aufruf zur Befreiung von der Beschränkung einer unzeitgemäßen äußeren Ehrenordnung wird vor allem vom *Bürgertum* gehört. Der Adel will mit dem Festhalten an seinem Ehrbegriff seinen Stand zusammenhalten und damit seine Standesrechte bewahren, das Bürgertum will sich von den Vorrechten des Adels befreien und seine Bürgertugenden: *Tüchtigkeit, Bildung* und *Arbeit* zur Grundlage seines Selbstbewußtsein, seiner Ehre machen. In Schillers Glocke klingt das so:

*"Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis
Ehrt den König seine Würde,
Ehret **uns** der Hände Fleiß"*

Ihrer Art nach sind diese *Bürgertugenden* allerdings weniger standes- oder gruppenbildend als die *individuelle* Persönlichkeit, das *Selbstbewußtsein* stärkend. Die Folge ist eine *Verinnerlichung* des bürgerlichen Ehrbegriffs. Freilich konnte der einzelne seinen inneren Ehrbegriff in der Gemeinschaft seiner Umwelt oft nur schwer oder gar nicht durchsetzen und zur allgemeinen Anerkennung bringen, aber er sollte sich zumindest dem als verfehlt erkannten Ehrbegriff der anderen nicht mehr unterwerfen, wie Fontanes *Innstetten* in der *Effi Briest* das glaubte noch tun zu müssen und sich - wenn auch widerstrebend - dem Duell stellte und den Nebenbuhler, der schon längst nicht mehr buhlte, erschöß¹¹. Auch in Bezug auf die Abhängigkeit vom Ehrbegriff gilt der berühmte Kant'sche Satz¹²: "Selbstverschuldet ist die Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern (am Mangel) der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen."

Den Kant'schen Aufruf zum *sapere aude* übersetzt Schiller so:

"Den schlechten Mann muß man verachten,
Der nie bedacht, was er vollbringt.
Das ist's ja, was den Menschen zieret,
Und dazu ward ihm der **Verstand**,
Daß er im **inneren** Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand" (Schiller, *Die Glocke*).¹³

5. Dieser bürgerlichen Wandlung des Ehrbegriffs kann sich auch der Adel des 18. und 19. Jahrhunderts nicht gänzlich entziehen. Nicht zuletzt macht der große Preußenkönig sich die neuen Vorstellungen zu eigen, indem er sich zum *ersten Diener* seines Staates erklärt. Für den preußischen Kleinadel und insbesondere die Offiziere bleibt freilich noch lange das alte an äußeren Merkmalen festgemachte Ehrbewußtsein maßgebend und herrschend. Denken Sie an *Tellheim* in Lessings *Minna* und den gegen Tellheims Ehre gesetzten praktischen Verstand seines Burschen und der Franziska¹⁴.

Ausdruck des Willens, die besondere äußere, als angeboren gedachte *Adelsehre* zu bewahren, waren aber vor allem die *Duelle* und die Ehrenordnungen, aufgrund deren noch am Ende des 19. Jahrhunderts Offiziere aus dem Dienst entlassen wurden, weil sie sich einem Duell *entzogen* hatten. Der Einwand eines Entlassenen, er habe sich an das gesetzliche Duellverbot gebunden gefühlt, beantwortet noch 1883 ein Ehrengericht mit dem Satze: Er habe nicht das

richtige Ehrgefühl und darum seine Pflicht als Offizier verletzt¹⁵. Die heute nur noch schwer zu begreifende Duellsitte wurde auch von den Studentenschaften übernommen und fand vor allem in den sich im 19. Jahrhundert bildenden Corps, Burschen- und Landsmannschaften weite Verbreitung. Allerdings verwandelten sich die studentischen Duelle mit Florett oder Degen schon im frühen 19. Jahrhundert in das Ritual der gegen schwere Verletzungen gesicherten *Mensur*, die für den besonderen Schmiß sorgte, der adeln sollte.

Nicht viele Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens sind Gegenstand größerer literarischer Darstellungen und härterer Kritik geworden als die Duelle. Kübel voll Spott und Verachtung hat vor allem *Schopenhauer*¹⁶ darüber geschüttet und die ritterliche Ehre, die das Duell verteidigen sollte, als *Kind des Hochmuts* und der *Narrheit* bezeichnet. Großkanzler v. Carmer wollte zur Bekämpfung der Unsitte der Duelle mit dem ALR ein besonderes Ehrengericht schaffen, dessen Mißachtung mit allerstrengster Strafe (bis zur Todesstrafe) bedroht werden sollte, scheiterte mit diesem Vorhaben aber am Widerstand des Oberkriegskollegiums, das an dem alten Vorurteil festhielt und sogar glaubte feststellen zu können, daß die Duelle und der ihnen zugrunde liegende Ehrbegriff (ich zitiere:) "bis jetzt einen so nützlichen Einfluß auf die königliche Armee gehabt haben, daß deren Geist und Charakter sie auf die erste Stufe des Ruhms erhoben hat".

Man kann dies bezweifeln, muß aber sehen, daß auch die studentische Ehre, die in den studentischen Duellen gepflegt und geschützt wurde, in besonderer Weise zu einer den akademischen Stand und dessen Kultur (den Corpsgeist) prägenden Kraft wurde. Auch das kann bedauert werden in der Weise wie es geschehen ist, aber es ist geschehen und offenbart also ein großes Bedürfnis nach solchem gruppen- und standesbildenden Ehrbewußtsein. Ehre war und ist und bleibt wohl immer ein *konstituierendes Moment* jeder Gemeinschaft.

*Justus Möser*¹⁷ hat es seinerzeit schon differenzierter gesehen als das Oberkriegskollegium: Ehre habe keinerlei Anspruch mehr auf dauernde Exklusivität oder gar Vererbbarkeit, sie müsse jeweils *individuell* erworben und gewahrt werden. Aber, so meint er auch, Ehre und Standesunterschiede gehören zum Menschsein hinzu. Es gäbe *natürliche Unterschiede* im *Leistungsvermögen* der Menschen, also müsse es auch *unterschiedliche Grade* der Ehrzuweisung geben. Jedem gebühre ein bestimmtes Maß an Respekt, der jedoch erst einmal *verdient* werden müsse. Damit durchbricht *Möser* die Standesunterschiede, auch der Fürst muß sich

verbürgerlichen und die Leistung erbringen, die man von seinem hochgestellten Amt erwarten darf. Andernfalls muß er freiwillig bzw. aus Einsicht seinen Platz einem Tüchtigeren räumen.

6. Besonders lang verteidigt und vom Bürgertum auch akzeptiert wurde der alte Ehrbegriff der *Frauenehre* mit seiner fast unmenschlichen Sanktion gegen "gefallene Mädchen" und ihre Kinder. Es ist kein Zufall, daß dies das reale Zentralproblem des wohl bedeutendsten Werkes der deutschen Dichtung ist. Die Sanktion für den Fall war bekanntlich häufig brutal: Ausstoß der Mutter aus ihrer Familie und ihrer bisherigen Lebensumwelt, nicht selten mit der Folge von Abtreibung, Kindsmord und Selbsttötung der Mutter. Goethe steigert die Katastrophe: Gretchens Mutter wird mit einem Schlaftrunk umgebracht, der Bruder im Duell getötet, sie selbst endet im Kerker und im Wahnsinn: "Heinrich, Heinrich mir graut's vor Dir!" In der juristischen Prosa ist die Angst vor diesen Folgen nachzulesen im berühmten *Badewannenfall* des Reichsgerichts¹⁸, im übrigen ein Trierer Fall aus dem Jahre 1939, in welchem die Schwester der Kindsmutter das Kind tötete und als Mörderin hätte hingerichtet werden müssen, wenn die Reichsgerichtsräte nicht die Mutter zur Täterin und die eigenhändig handelnde Schwester zur Gehilfin gemacht hätten mit dem viel gerügten Satz, sie habe die Tat *als fremde gewollt*. In der Literatur werden alle Hintergründe und Wirkungen der Frauenehre und Sexualmoral dieser Zeit in *Brentanos* schrecklicher Geschichte *Vom braven Kasperl und schönen Annerl* (1817)¹⁹ in feinsinniger Weise ausgemalt. Kasperl entdeckt, daß sein Vater und sein Bruder ein Pferd gestohlen haben:

Als Soldat und Unteroffizier fühlt er sich verpflichtet "um der Ehre willen" Vater und Bruder anzeigen zu müssen und auf Annerl zu verzichten, weil die doch den Sohn eines Diebes nicht heiraten könne. Annerl zieht also in die Stadt, wird dort von einem adligen Lebemann verführt und bekommt ein Kind; er läßt sie sitzen. Annerl geht wieder nach Hause und begeht mit dem Segen der Großmutter gemeinsam mit Kasperl Selbstmord.

Die Kurzfassung lässt die Seelenqualen der Betroffenen nicht erkennen, welche die Folgen des Ehrverlustes sind, der zum Selbstmord zwingt, nach dem alten Motto: „Nehmt Ehre weg, so ist mein Leben hin!“. Auch wenn die Ehrvorstellungen von Annerl und Kasperl andere waren als die der alten Rittersleut.

7. Ich will diesen kurzen Überblick über die Wandlungen des Ehrbegriffs von der mittelalterlichen Ritterehre zur bürgerlichen Ehre des 19. Jahrhunderts nicht abschließen ohne einige Andeutungen zum Begriff der *Nationalehre* und zum Ehrbegriffe der NS-Ideologie.

Der Begriff der *deutschen Nationalehre*²⁰ ist im Wesentlichen zur Zeit der napoleonischen Besetzung in vielen erhebenden Reden und tiefer wirkend in den Liedern der romantischen Freiheitsdichter entwickelt worden: " Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr alles freudig setzt an ihre Ehre.", heißt es schon in Schillers Jungfrau²¹; und *Ernst Moritz Arndt* u. a. steigern das Pathos zur nationalen Erhebung: „Oh Deutschland! Hoch in Ehren Du heiliges Land der Treu!"²².

Diese nationale Ehre erweiterte die alte adlige Standesehre auf die Gemeinschaft des ganzen Volkes, verband damit Bürgertum und Adel zu einem Volk, *demokratisierte* also den Ehrbegriff und machte jeden preußischen Untertanen zu einem opferwilligen Kämpfer für die ganze Nation. *Ernst Moritz Arndt* formulierte das so:

*„Das ist die wahre Soldatenehre, dass der Soldat ein edler Mensch und treuer Bürger seines Vaterlandes ist und alles tut, was diesem Vaterlande und seinem geliebten Volke Ehre, Freiheit, Preis und Lob bringt daheim und in der Fremde.... Das ist die teutsche Soldatenehre, dass der Soldat fühlt: Er war ein teutscher Mensch, ehe er von teutschen Königen und Fürsten wußte; es war ein teutsches Land, ehe Könige und Fürsten waren; daß er tief und inniglich fühlt: das Land und das Volk sollen unsterblich und ewig sein, aber die Herren und Fürsten mit ihren Ehren und Schanden sind vergänglich"*²³).

Diese Verwandlung des Standesbegriffs der Ehre in eine deutsche *Nationalehre* ist Gegenstand einer Vielzahl historisch-soziologischer Untersuchungen geworden, auf die hier nur hingewiesen werden kann. Die Schande des *Tilsiter Friedens*, so wird gesagt, verwandelte die Ehre des Preußentums und seiner Offiziere, die eine Bataille verloren hatten, in eine Verletzung der nationalen Ehre aller Deutschen, die fortan alles daran setzten, die Ehre der Nation, die sich im Widerstand gegen die Herrschaft Napoleons entwickelte, wieder herzustellen²⁴. Diese Ehre vereinte nicht nur bloß Adel und Bürgertum, sondern auch Preußen und Bayern, Württemberger und Badener, Hessen und Sachsen etc. und schloß schließlich in Nibelungentreue sogar die Österreicher ein. Der Erfolg ist bekannt, er führte zur Kaiserkrönung 1871 in Versailles und der Schmach von 1918 ebenda. Gegen die Schmach von Versailles mobili-

sierten schließlich Hitler und seine Nationalsozialisten den übersteigerten Ehrbegriff der deutschen Herrenrasse, der das Volk nochmals zu einem großen fürchterlichen Kriege zwang. Die Perversion des Ehrbegriffs des NS-Regimes²⁵ wurde am Ende in Auschwitz sichtbar. Nach Auschwitz kann und darf man zwar noch Gedichte in deutscher Sprache schreiben, aber die deutsche Nationalehre darf seither wohl nur noch nach Siegen der Fußballnationalmannschaft zum Ausdruck gebracht werden. Allerdings hat sich die Gräfin Dönhoff erlaubt, in einem Buch mit dem Titel „Um der Ehre Willen“, das Substrat *der* Ehre klarzustellen, welche die Grafen Stauffenberg, Moltke, York u.a. zum Widerstand gegen Hitler zwangen:

„Als Peter York, noch nicht 40 Jahre alt, in Sträflingskleidung und mit ungefügten Holzpanzertoffeln – der vorgeschriebenen Kleidung – zum Galgen ging, stolperte er. Er stolperte, sagte „Hoppla!“, ging wie Pfarrer Pölschau berichtete, einen Schritt zurück und machte ihn noch einmal... Ganz so wie ein alter Aberglaube seiner schlesischen Heimat es vorschrieb. Vielleicht wollte er damit den Nazis beweisen, dass selbst in dieser äußersten Lebenssituation ihre Macht zwar seinen Tod beschließen, seiner Ehre aber nichts anhaben könne“ so berichtet Gräfin Dönhoff²⁶.

Ist die so bewahrte Ehre des Grafen York auch noch für uns da? Brauchen wir solche Ehre? Oder war auch diese Ehre nur ein Wort, ein gemalter Schild beim Leichenzuge?

Auf diese bangen Fragen möchte ich erst im Schlußteil meines Vortrages antworten.

II. Moral - Ehre - Recht

1. Die Ehre enthält wie die Moral und das Recht Normen, die ein bestimmtes Verhalten gebieten und abweichendes Verhalten sanktionieren. Aber es bestehen spezifische Unterschiede, die zu klären sind.

Bildet man die Begriffsreihe *Moral - Ehre - Recht*, so deckt grundsätzlich jeder vorstehende Begriff den Umfang des folgenden, aber nicht umgekehrt. Die vollkommene Moral gebietet von sich aus, was Ehre und Recht fordern, die vollkommene Ehre, was das Recht verlangt, das Recht aber hat den geringsten Umfang; es ist das ethische Minimum.

Von Anfang an ist die Ehre Standesehre und sie ist auch bis heute im wesentlichen eine Form des Lebens geblieben, welche die Ordnung eines kleinen Kreises innerhalb eines großen von diesem abhebt und gegen andere Kreise abschichtet: früher den Adel, die Priesterschaft, das Bürgertum gegeneinander; heute: Beamte, Akademiker, Ärzte, Rechtsanwälte, Richter, Professoren; Unternehmer, Kaufleute, Handwerker, Arbeiter voneinander und gegeneinander; nicht zuletzt gibt es neuerlich offenbar auch eine spezifische Politikerehre, die sich von der allgemeinen bürgerlichen Ehre unterscheidet; eine spezifische Ganoven-ehre gibt es schon lange. Die Ehre bildet in der Regel die Ordnung in einem Kreis von Menschen innerhalb einer größeren Gemeinschaft.

Verschieden ist jedoch - vielleicht müßte ich sagen: *war* jedoch - vor allem das Sanktionenssystem, mit welchem Recht, Moral und Ehre die Geltung ihrer Normen erzwingen. Der Philosoph und Soziologe *Georg Simmel* hat im Jahre 1908 die einprägsame Formel aufgestellt: Das Recht erwirke äußere Zwecke durch äußere Mittel, die Sittlichkeit innere Zwecke durch innere Mittel, die Ehre aber äußere Zwecke durch äußere *und* innere Mittel²⁷. Sittlichkeit in diesem Sinne ist als Synonym für Moral zu verstehen. Unter äußeren Zwecken sind die in der Außenwelt in Erscheinung tretenden Handlungen (Taten) zu verstehen. Das Recht verbietet also nur böse (d. h. rechtswidrige) Taten, die Sittlichkeit auch böse Gedanken. "Wahrlich ich sage Euch, wer eine Frau ansieht ihrer zu begehren, hat schon die Ehe gebrochen." Die Sanktion für solchen Ehebruch bleibt jedoch auf das innere Mittel des bösen Gewissens beschränkt. Wir leiden darunter mit Gewissensqualen, müssen aber die Steinigung nicht befürchten. Die Moral will nicht nur das äußere Verhalten (die Taten) des Menschen regulieren, sondern auch seine Gedanken, seine Motive, die für den groben Handschuh des Rechts unzugänglich sind. Die Moral kann und muß ihr Sanktionenssystem daher auf das *forum internum* des guten und schlechten Gewissens beschränken, weil sonst jegliche individuelle Freiheit hoffnungslos verloren wäre.

Die Ehre steht auch insofern in der Reihe *Moral - Ehre - Recht* in der Mitte, als ihre Sanktion weder die reine Innerlichkeit des moralischen Vorwurfs, noch die notfalls staatliche Gewalt rechtlicher Sanktionen besitzt. Die Ehre ist zunächst äußerlich sanktioniert durch das Sozialverhalten der Standes- oder Gruppengenossen gegenüber dem feigen oder wortbrüchigen Edelmann, gegenüber dem gefallenen Mädchen oder dem bankrott gegangenen Kaufmann. Zusätzlich wurde jedoch - wie Simmel es formulierte - mit der inneren Ehre auf geheimnisvolle Weise die *soziale Pflicht* zur Voraussetzung des *inneren Heils* gemacht. *Simmel*²⁸

meinte, es sei der höchste Triumph des Ehrbegriffs, daß es gelungen sei, *im* Individuum die Bewahrung seiner Ehre als sein innerlichstes, tiefstes, allerpersönlichstes Eigeninteresse zu *infundieren*. Es gäbe wohl keinen Punkt, an dem sich das soziale und das individuelle Interesse derart miteinander verschlungen hätten, daß ein Gebiet des Sozialinteresses eine imperative Form erhält, die nur das Individualinteresse rechtfertigen könne. Diese triumphale Verbindung der äußeren mit der inneren *Sanktion* des Ehrbegriffs ist heute nur noch schwer zu begreifen. Diese triumphale Verbindung aber war das, was dem *Kant*'schen *sapere aude* solange nachhaltig widerstand; es war das, was Fontanes *Innstetten* gegen bessere eigene Einsicht noch zum Duell zwang, was *Effi Briest* an gebrochenem Herzen sterben ließ und den *braven Kasperl* und das *schöne Annerl* zum Selbstmord trieb.

2. *Fontane, Brentano* u. v. a. haben diese Macht der Ehre freilich gar nicht als "höchsten Triumph", sondern als Ursache menschlicher Tragödien betrachtet und dargestellt. *Georg Simmel* aber ging es in seiner Untersuchung "über die Form der Vergesellschaftung" um die Formen und Institutionen, welche die einzelnen Menschen zu einer Gemeinschaft, Gesellschaft, zu einem Volk, einem Staat zusammenschließen. Als höchsten Triumph des Ehrbegriffs wollte *Simmel* nur die Macht des Sanktionensystems des Ehrbegriffs verstanden wissen, die ungeheure Gleichschaltung des Sozialinteresses mit dem Individualinteresse, nicht aber den *Inhalt* des Ehrbegriffs des 18. und 19. Jahrhundert und nicht die Art der Ordnung, die er bewirkte. Die Tugendvorstellungen, deren Befolgung dieser Ehrbegriff erzwang, waren, wie die literarischen Zeugnisse belegten, schon damals im wesentlichen als verfehlt erkannt, aber der einzelne konnte sich nur schwer dagegen wehren. Es fehlte am hinreichenden Mut, den eigenen Verstand zu benutzen und auf die eigene Tüchtigkeit zu vertrauen. Dieser Mut ist mit der Verinnerlichung der bürgerliche Ehre und der Trennung des Ehrbegriffs in eine äußere und innere Ehre gewachsen. Diese Auftrennung des Ehrbegriffs führte jedoch zu einer Auffächerung der äußeren Ehre in eine Beamten-, Soldaten-, Akademiker-, Handwerker-, Arbeiterehre etc., welche die Ehre als Wert relativierte und damit die einstige triumphale Verbindung von Sozial- und Individualinteresse zerriß und die archaisch mächtige Sanktionsgewalt des Ehrbegriffs zerstörte. Langsam aber sicher verlor die Ehre damit ihre standes- und gruppenbildende Kraft, ihren *esprit de corps* und auch ihre *Leitfunktion* für das Verhalten der Bürger, d. h. ihre *normative* Kraft.

3. Die strenge Unterscheidung zwischen äußerer Ehre und innerer Ehre ist wohl zuerst von *Schopenhauer* vorgenommen worden. *Schopenhauer* hat die äußere Ehre als *Meinung der*

anderen von unserem Wert definiert und die innere oder subjektive Ehre als *Furcht vor dieser Meinung*²⁹. Diese Spaltung des Ehrbegriffs ist eine Folge der Verinnerlichung des Ehrbegriffs infolge der aufklärerischen Forderung, die vorgegebenen Ehrvorstellungen und die darin liegenden Wertmaßstäbe anderer kritisch zu prüfen und den eigenen Wert aufgrund der eigenen Arbeit und Tüchtigkeit selbst zu bestimmen: "Daß er im inneren Herzen spüret, was er erschafft mit seiner Hand" (Schiller). Die äußere Ehre kann man *abschneiden*, d. h. sie kann von einem anderen verletzt und zerstört werden. Die innere Ehre ist zwar auch nicht unantastbar, kann aber von anderen nicht genommen, sondern nur vom Betroffenen selbst aufgegeben werden. Sie ähnelt der Freiheit, die auch dem bleibt, der in Ketten geboren. Graf York und viele andere haben sich diese innere Ehre nicht nehmen lassen. Die innere Ehre kann also grundsätzlich von anderen nicht verletzt werden, nur das Selbstwertgefühl des Betroffenen kann erschüttert werden mit der Folge, daß er selbst an seinem Wert zweifelt und zu fürchten beginnt, andere könnten auch schlecht von ihm denken. Die innere Ehre ist also Selbstwert, Selbstbewußtsein, Nervensache. Die äußere Ehre ist das *Maß der Anerkennung* einer Person in ihrer Umwelt. Die Ehrverletzung liegt also in der Verminderung oder Zerstörung dieser Anerkennung. Die Ehrverletzung ist nicht eine Verletzung einer Person, sondern eine Verletzung der Beziehung einer Person zu den anderen Personen ihrer Umwelt.

4. Im Begriff der Ehre ist jedoch von Anfang an der Gedanke enthalten, daß der Mensch nicht bloß für sich selbst da ist. Er ist nicht bloß Einzelwesen (*Intimperson*) - wie manche heute anzunehmen geneigt sind - mit einem Recht gegenüber anderen, in Ruhe gelassen zu werden. Er ist vielmehr auch *Sozialperson*, welche auf die Beziehung zu anderen und deren Anerkennung notwendig angewiesen ist³⁰. Jeder Mensch muß früher oder später erkennen, daß er *allein wenig* und in Gemeinschaft *mit anderen viel* zu leisten vermag. Um die Vorteile der Gemeinschaft zu erhalten, muß er daher selbst das leisten, was von jedem überall und von ihm an seinem Platz besonders erwartet wird. Genauer gesprochen, die anderen müssen der Meinung sein, daß er in diesem Sinne für die Gemeinschaft nützlich ist³¹. Er muß also alles tun, um diese Meinung zu erzeugen und zu erhalten. Auf dieser Meinung beruht seine Anerkennung, d. h. seine Ehre. In der arbeitsteiligen, bürgerlichen Gesellschaft von heute ist diese Anerkennung im wesentlichen nicht mehr an die *ritterlichen Tugenden körperlicher Kraft, Tapferkeit, Mut und Treue* geknüpft, sondern kann mit jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit erworben werden. Die Ehre besteht also auf der Grundlage verschiedener Tätigkeiten, Fähigkeiten und Tugenden, ist also von *verschiedener Art*. Von verschiedener Art ist die Ehre eines Staatsmanns, Politikers, Beamten, Akademikers, Unternehmers, Handwerkers, Arbeiters

etc. Eine Rangfolge mit einem verschiedenen *Grad* der Ehre wollte ich mit dieser Aufzählung noch nicht angeben. Wenn jedoch die Ehre auf der Grundlage derart verschiedener Tätigkeiten erworben werden kann, so kann eine Person in verschiedenen Rollen auch verschiedene Anerkennung genießen, z. B. eine Frau als tüchtige Unternehmerin oder Wissenschaftlerin höchstes Ansehen genießen, obwohl sie infolge liederlichen Lebenswandels ihre Sexualehre verloren hat, so meinte jedenfalls einst *Georg Simmel*. Im Volke denkt man jedenfalls heute etwas anders und sagt: Tüchtig ist sie schon, *aber* ... und das "aber" wirkt in den Ohren von Frauen immer noch anders als in den Ohren von Männern.

Mit dieser Abhängigkeit von verschiedenen Tätigkeiten und Rollen hat die Ehre jedoch ihren *absoluten* Wert, ihre standes- und gruppenbildende Kraft und auch die Härte ihrer Sanktion verloren. In der pluralistischen Gesellschaft haben auch alle anderen Werte ihren absoluten Rang verloren und unterliegen im Konflikt mit anderen Werten einer Güter- und Interessenabwägung. Damit hat die Ehre ihren höchsten, absoluten, über dem Wert des Lebens stehenden Wert verloren und ist zu einem relativen Wert geworden, der schützenswert nur noch ist nach Maßgabe des Zwecks, dem er dient. In der ihm eigenen Nüchternheit bemerkte schon *Schopenhauer*: "Wir lieben die Ehre nicht um der Ehre, sondern allein um des Vorteils willen, den sie bringt". In der Neomarxistischen Zeit nach 68 ist die Ehre von Soziologen³² als "symbolisches Kapital" qualifiziert und entdeckt worden, daß man in einer *Ehrenschild* stehen und Gläubiger einer solchen sein kann; daß Ehre gegen Ehre getauscht, auf Kredit vergeben und in ökonomisches Kapital konvertiert werden könne. Wortgeklingel. Umformulierungswissenschaft. Der Ämter- und Titelkauf ist ein alter Brauch; merkwürdig allenfalls, was manchen heute noch ein Ehrendoktor und ein Honorarprofessor wert ist, noch merkwürdiger, was viele für unechte Titel zu zahlen bereit sind. Auch Zitier- und Lobekartelle sind eine alte Einrichtung. Zitierst du mich, zitiere ich dich. Was ein Lob *Reich-Ranickis* für einen jungen Literaten wert ist, kann man an den Auflagezahlen ablesen, aber was die Voraussetzungen eines solchen Lobes sind, weiß man nicht. Jedenfalls ist es nicht neu, daß die Ehre auch einen Marktwert hat, der aber schnell zerstört werden kann, wie die Fälle *Kohl*, *Schäuble*, *Klimmt*, *Daum* und andere zeigen. Aber erschießen tut sich dafür heute nur noch selten einer. Die Ehre ist eine Art Marke geworden, deren Wert steigen und fallen kann. "Charakter haben die Hochgekommenen ganz bestimmt", sagt *Gottfried Benn*, "... er ist ihr moralischer Sexappeal³³."

5. Weitere Gründe für die Relativierung des Ehrbegriffs, welche seine einst triumphale Sanktionswirkung zerstörte, sind der Gleichheitssatz und das darauf gebaute Demokratieprinzip. In einer offenen, demokratischen, antiautoritären Gesellschaft ist es problematisch den Bürgern einen verschiedenen Grad von Ehre zuzuerkennen. In der Truppe wird ein Leutnant wohl höher geachtet, als ein Gefreiter und ein General höher als ein Leutnant, aber in der demokratischen Gesellschaft außerhalb der Truppe sollen sie alle gleich geachtet werden, dürfen nach Ansicht des BVerfG sogar alle Soldaten als Mörder bezeichnet werden. Zweifelhaft ist es auch, ob ein Staatssekretär noch mehr Ehre verdient als ein Regierungssekretär, insbesondere, wenn der Staatssekretär eine Politflasche ist, der Regierungssekretär aber tüchtig und gewissenhaft seine Arbeitspflicht erfüllt. Zumindest ein Verstoß gegen das Gebot politischer *correctness* wäre es schließlich, einem Akademiker, einem Arzt z. B. mehr Ehre zuzubilligen als einem Arbeiter. Merkwürdigerweise streben dennoch jedes Jahr hunderttausende junger Menschen zur Universität, um "etwas Besseres" zu werden, obwohl sie für ein Universitätsstudium nur bedingt oder gar nicht geeignet sind und großen Schaden nehmen an der Ausbildung, die sie überfordert. Mit einer anderen Berufsausbildung könnten ca. 50 % aller Studierenden tüchtige und zufriedene Menschen werden, der allgemeine Wohlstand wäre höher, alle könnten glücklicher sein. Ein merkwürdiger Widerspruch, warum strebt alles zum Beruf des Akademikers, obgleich dieser keine höhere Ehre verdient? Streben alle nur nach mehr Geld? Dann wäre es richtig, die Akademikergehälter noch weiter abzusenken. Jedoch braucht das Volk vielleicht doch eine große Zahl universitär ausgebildeter Leistungsträger als Voraussetzung des allgemeinen Wohlstands. Aber warum achtet es diese Leistungsträger dann nicht höher? *Schopenhauer* meinte einst, daß die Fürsten die alte Ehre aufrecht erhalten hätten, um Soldaten und Offiziere nur zur Hälfte bezahlen und zur anderen Hälfte mit Ehre abspeisen zu können³⁴. Warum verkennen unsere demokratischen Politiker dieses Prinzip?

III. Brauchen wir noch Ehre ?

1. Lassen Sie mich zum Schluß noch einige Antworten versuchen auf die Frage, ob wir in unserer demokratischen Gesellschaft Ehre noch brauchen. Genügt die weitgehende Verrechtlichung aller Lebensbereiche nicht vollständig? Ist es nicht besser, daß wir alles tun dürfen, was nicht rechtlich verboten und sanktioniert ist? Genügt das Recht nicht als Ordnungsmacht? Wem es nicht genügt, kann für sich selbst noch ein Quentchen Moral dazugeben; aber sollte er andere damit nicht doch besser verschonen?

2. Wir haben gesehen, daß der einstige ritterliche Ehrbegriff schon in der feudalen Gesellschaftsordnung zu einem merkwürdigen, nahezu lächerlichen, am äußeren Schein ausgerichteten Ehrencodex verkommen war und schließlich durch eine bürgerliche Ehrenordnung abgelöst wurde, die an einer durch geistige Anstrengungen oder der Hände Fleiß erworbenen beruflichen Tüchtigkeit ausgerichtet war. Nicht zuletzt hat der aufklärerische Aufruf, seinen Verstand zu gebrauchen, die unheimliche *Verbindung* der sozialen Pflicht zur Einhaltung einer überholten Ehrenordnung mit dem "inneren Heil" der betroffenen Menschen zerbrochen und damit die archaische Sanktion des Ehrbegriffs außer Kraft gesetzt. Das hat den Raum bürgerlicher Freiheit gewaltig vergrößert. Trotzdem aber bleibt die Frage, ob wir auf die Ehre als normative Zwischenschicht zwischen Moral und Recht völlig verzichten können. Das aber muß doch wohl jeder bezweifeln, der abends den Fernseher anschaltet oder morgens die Zeitung aufschlägt und zur Kenntnis nehmen muß,

- daß Ärzte auch noch Rechnungen schreiben für die Behandlung von Patienten, die schon längst beerdigt sind;
- daß Rechtsanwälte sich an Mandantengeldern vergreifen;
- daß Unternehmer Millionen- und Milliardenbeträge mehr oder weniger legal am Finanzamt vorbeischleusen;
- daß von zehn Kraftfahrzeugwerkstätten nur noch eine oder zwei eine in Auftrag gegebene Reparatur sorgfältig durchführen und korrekt abrechnen;
- daß Sportler ihre sportlichen und finanziellen Erfolge häufig mehr der Kunst des Dopings verdanken als ihrem sportlichen Leistungsvermögen;
- daß Politiker sich bündelweise Banknoten zustecken lassen, deren Spender- und Verwendungszweck sie ehrenwörtlich geheimhalten wollen oder hinter um viele Ecken geschobenen Beraterverträgen zu verstecken versuchen; usw. usw.

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen, für jeden Fall ließen sich leicht Dutzende oder Hunderte von konkreten Fällen angeben, nicht nur in den vermeintlich "höheren Kreisen", über welche die Massenmedien berichten, auch aus der Nachbarschaft unseresgleichen. Die Sanktionen der Rechtsordnungen können Fälle dieser Art nicht verhindern, weil die Sachverhalte oft sehr kompliziert sind und nur schwer von außen aufgeklärt werden können; weshalb auch jeder hoffen kann, nicht erwischt zu werden. Die rechtlichen Sanktionen (Strafbarkeit- und Schadenersatz) können die Geltung der Rechtsordnung erfahrungsgemäß nicht hinreichend garantieren. Wenn und soweit die Übertretung gesetzlicher Regelungen als *Kavaliersdelikte*

begriffen werden, bleiben die Verbote in zu vielen Fällen auf dem Papier stehen. Es muß also Moral hinzukommen. Die Moral allein genügt aber auch nicht. Das *forum internum* bedarf der sozialen Absicherung, ohne daß die damit entstehende soziale Pflicht zur Voraussetzung des "inneren Heils" werden darf. Jedem muß die Freiheit bleiben, sich gegen die Rechtsordnung zu entscheiden, sofern er die Sanktionen zu tragen bereit ist. Die Gradwanderung zwischen individueller Freiheit zum Ungehorsam gegen das Gesetz und der sozialen Gebundenheit an eine moralische Ordnung ist freilich schwierig. Aber darin ist die "*Gunst der praktischen Vernunft*" verborgen, die es erlaubt einen mit Ungerechtigkeiten behafteten Zustand zu ertragen, bis die Zeit zur Reform reif ist. Kant³⁵ forderte in seiner Anthropologie, daß der Mensch in Fragen des Geschmacks, des Verstandes und der Moral sein Urteil nicht allein bilden solle, sondern sein ästhetisches Urteil am Geschmack anderer überprüfe, weil es nicht genüge, wenn er sich selbst für seine Verse, Malereien etc. Beifall klatsche und den Probierstein des Schönen der Kunst nur in sich allein suche. Desgleichen müsse der Logiker, Mathematiker und auch der Jurist sein Urteil auch am Verstande anderer überprüfen. Schließlich darf auch in Fragen der Moral der Mensch die Zwecke seines Handelns nicht allein auf sich selbst beschränken, sondern muß ein allgemein geltendes Prinzip zum Maßstab nehmen; ansonsten besteht die Gefahr, daß er auf der einen Seite zum *Desperado* entartet oder auf der anderen Seite zum *moralischen Eremit* oder zum *komischen Pharisäer* wird, der sich immerfort selber sagen muß, daß er Gott sei Dank nicht ist, wie jener dort. Die geforderte Überprüfung des eigenen Urteils am Urteil anderer kann zu dem gewünschten positiven und in Fragen der Moral ehrenhaften Ergebnis jedoch nur führen, wenn der Mensch *Charakter* hat, damit er den anderen mit offenen Ohren zuhören und doch sein eigenes Urteil bilden kann. Ein solcher Charakter kann nur durch eine feste Lebensführung erworben werden. Kant³⁶ erinnert an den Satz, daß der Mensch an seinem Umgang zu erkennen ist, weshalb man sich mit schlecht denkenden Menschen nicht in einen Geschmacksumgang einlassen, vielmehr den Umgang mit solchen auf die notwendige Geschäfte beschränken soll. Das ist und bleibt richtig: Politiker sollen sich nicht mit Waffenhändlern einlassen, Richter nicht mit Zuhältern zum Segeln gehen, Professoren nicht Aufsichtsratsposten übernehmen und behalten in Unternehmungen mit undurchsichtigen, gar als zweifelhaft erkannten Geschäftspraktiken. Tun sie es dennoch, so verlieren sie früher oder später ihren Charakter und ihren moralischen Maßstab; später vor Gericht zuerst ihr Gedächtnis, dann auch ihre Ehre und zuletzt manchmal auch ihre Freiheit.

Das Recht allein genügt also zur Erhaltung einer guten Ordnung nicht mehr. Und auch ein Maß Moral dazu genügt auch noch nicht, weil das *forum internum* der sozialen Abstützung

durch das Urteil anderer bedarf. Die Frage ist, um das Urteil welcher anderen wir uns bemühen müssen. Jeder natürlich zunächst um das Urteil solcher Menschen, die er selbst achtet, deren Urteil er im allgemeinen anerkennt, die zugleich aber auch Persönlichkeiten sein sollten, die eine möglichst große allgemeine Achtung und Anerkennung genießen, ehrenhafte Personen also; denn die Achtung und Anerkennung anderer, das ist die Ehre eines Menschen. Die Ehre bleibt also eine Voraussetzung, vielleicht nicht mehr für das Leben an sich, aber für ein zufriedeneres, glücklicheres Leben in der Gemeinschaft.

Die bürgerliche Ehre hat und behält aber nicht nur die Funktion, dem Ehrenhaften ein zufriedenes, glückliches Leben zu gewährleisten, sondern kann auch die allein am Gelde orientierte Triebkraft des Egoismus dämpfen und korrigieren. Nicht zuletzt schützt wahre Ehre, das heißt die Anerkennung der Leistung eines Menschen und seines Charakters vor der letztlich entwürdigenden *Ehrsucht*, d. h. vor übersteigerten Bedürfnis nach einer Anerkennung, der es am äußeren Schein genug ist³⁷. Zum Verhältnis von Ehre und Egoismus möchte ich noch einige Bemerkungen machen, zur Ehrsucht schweige ich aus Zeitgründen [und aus Höflichkeit].

Der Markt kennt keine Ehre, sagt *Max Weber*, und zeigt damit seine Skepsis gegenüber der Entwicklung einer wirtschaftlichen Ethik. Aus dieser Erkenntnis heraus sind seit alters her Tätigkeiten höherer Art, z.B. die Dienste der Staatsmänner für den Staat, aber auch die Dienste der Ärzte, Juristen usw. nicht für Geld, sondern für die Ehre, später freilich für *Honorar* erbracht worden. Obwohl aber *Honorar* nur ein Wort geworden ist für Geldleistungen, blieb es doch noch lange dabei, daß die Qualität der Dienstleistungen, für welche das Honorar bezahlt wurde, eine Ehrensache war. Ein guter Arzt hat stets seine ganze Kunst mit äußerster Sorgfalt aufgewendet, um dem Patienten zu helfen, wozu ihn in erster Linie sein hippokratischer Eid und nicht das Geld des Patienten verpflichtete. Entsprechendes galt lange Zeit für Rechtsanwälte, auch sie arbeiteten in erster Linie als Organ der Rechtspflege im Dienste des Rechts. Noch heute scheint es nahezu undenkbar, daß Richter in erster Linie nach Marktgesetzen für das Geld arbeiten, das sie dafür erhalten und nicht im Dienste des Amtes, das ihnen übertragen wurde, ihre ganze Kraft nach bestem Wissen und Gewissen einsetzen. Obwohl Handwerker und Arbeiter nie für Honorar, sondern stets nur für den versprochenen Lohn gearbeitet haben, setzten jedoch auch sie lange Zeit ihre Ehre auf die Qualität ihrer Arbeit: "Ehrt den König seine Würde, / Ehret uns der Hände Fleiß". Die in der Qualität der geleisteten Arbeit verkörperten bürgerlichen Ehrvorstellungen sind im Laufe unserer Lebenszeit - den Jüngeren sei es gesagt - langsam aber sicher, verstärkt ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts

verlorengegangen. Für möglichst wenig Arbeit möglichst viel Geld ist zur obersten Klugheitsregel einer Freizeitgesellschaft geworden, die den Wert der Arbeit und die sich daraus bildende Ehre nicht mehr achtet. Dieses aus der Ehrlosigkeit des Marktes entwickelte Denken hat inzwischen auch für die höheren Dienste, einschließlich der Amtstätigkeiten der Beamten und Politiker, Geltung gewonnen. Das Geld ist zum alles überragenden Wertmaßstab und die Gier nach dem Geld zur alles beherrschenden Primärmotivation geworden; bei manchen Politikern übertrifft sie offenbar sogar den Trieb zur Macht und zum Ruhm. Das ist die Folge des Wertverlustes der marktwirtschaftlich orientierten demokratischen Gesellschaft, die sicherlich viele Ursachen hat, nicht zuletzt aber die Geringschätzung des Wertes einer nicht am Gelde gemessenen bürgerlichen Ehre. Der Einzelne, der sich diesem herrschend gewordenen Zeitgeist zu entziehen sucht, steht in Gefahr zu den *Ehrlichen* gerechnet zu werden, die nach dem zum Buchtitel gewordenen Satze die *Dummen* sind. Der Arzt, der dem Faulenzer das gewünschte Krankenattest verweigert, weiß, daß der Kollege nebenan es ausstellt und er die Krankenscheine des Patienten und seiner Familie im nächsten Quartal verliert. Er kann wählen, ob er der *Ehrlose* oder *Dumme* sein will. Wenn eine anständige Vereinbarung unter den Kollegen am Ort nicht gelingt, ist die Sache der Ehre verloren. Das gilt für nahezu alle anderen beruflichen Tätigkeiten entsprechend. Das Recht allein kann es nicht richten, das lehrt die Erfahrung. Die individuelle Moral genügt auch nicht, sie bedarf der sozialen Abstützung. Soweit die Ehre zerbrochen ist, kann sie durch anständige Vereinbarungen im überschaubaren Kreise nur mühsam wieder aufgebaut werden. Das setzt aber voraus, daß die Ehrlichen *gelobt* und die Ehrlosen zumindest *geschnitten* werden. Diese Kraft muß eine Gemeinschaft aufbringen, sonst bleiben die Ehrlichen die Dummen oder werden gezwungen, sich den Unehrliehen anzupassen.

Damit bin ich am Ende meiner Rede und wünsche zum Schluß vor allem den Jüngeren unter Ihnen, die hier in Trier das Recht studiert haben mit argem Bemühen, daß sie ihr Berufsleben in Ehren zu meistern verstehen und sich niemals zwingen lassen müssen zu entscheiden, ob sie die Ehrlosen oder Dummen sein wollen.

¹ Binder, Zur Lehre vom Rechtsbegriff, in: Logos Band 18, S.1.

² Immanuel Kant, Metaphysik der Sitten, in: Werke, hg. von Weischedel, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1971, Bd. 7, S. 336.

³ Übersetzt von E. Fried; dazu Stefan Greif, Ehre als Bürgerlichkeit in den Zeitromanen Theodor Fontanes, 1992, S. 25, mit englischem Text.

⁴ "Iwein" von Hartmann von Aue; Zusammenfassung und Überblick bei Ludgera Vogt, Ehre in traditionellen und modernen Gesellschaften, in: Vogt/Zingerle (Hg.), Ehre, Suhrkamp 1994, S. 291, 297 ff.

- ⁵ Miguel de Cervantes Saavedra, *Der scharfsinnige Ritter Don Quixote von der Mancha*, Frankfurt a. M. 1975, Bd. 3, S. 966; hierzu Friedhelm Guttandin, *Das paradoxe Schicksal der Ehre - Zum Wandel der adeligen Ehre und zur Bedeutung von Duell und Ehre für den monarchischen Zentralstaat*, 1993, S. 144.
- ⁶ Josef von Eichendorff, *Der Adel und die Revolution* in: *Werke*, Band I, München 1970, S. 898; hierzu Stefan Greif, *Ehre als Bürgerlichkeit in den Zeitromanen Theodor Fontanes*, 1992, S. 36.
- ⁷ Immanuel Kant, *Metaphysik der Sitten*, in: *Werke*, hg. von Weischedel, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1971, Bd. 7, S. 309.
- ⁸ Georg W. F. Hegel, *Ästhetik*, hg. von F. Bassenge in 2 Bänden, Berlin 1985, Bd. II, S. 531.
- ⁹ Arthur Schopenhauer, *Aphorismen zur Lebensweisheit*, hg. von R. Marx, Stuttgart 1974.
- ¹⁰ Immanuel Kant, *Grundlegung zu einer Metaphysik der Sitten*, in: *Werke*, hg. von Weischedel, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1971, Bd. 6, S. 24.
- ¹¹ „Also noch einmal, nichts von Haß oder dergleichen, und um eines Glückes willen, das mir genommen wurde, mag ich nicht Blut an den Händen haben; aber jenes, wenn Sie wollen, uns tyrannisierende Gesellschafts-Etwas, das fragt nicht nach Charme und nicht nach Liebe und nicht nach Verjährung. Ich habe keine Wahl. Ich muß.“
Theodor Fontane, Effi Briest, dtv Klassik München 1983, 27. Kapitel, S. 236.
- ¹² Immanuel Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? in: *Werke*, hg. von Weischedel, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1971, Bd. 9, S. 53, 60.; dazu Greif (Fn 5), S. 40 f.
- ¹³ Vgl. auch Theodor Fontane, Effi Briest, dtv Klassik München 1983, S. 275, 33. Kapitel am Ende.
- ¹⁴ Das Fräulein: „Nein, nein, ich weiß wohl: 'Die Ehre ist - die Ehre.'“, Gotthold E. Lessing, *Minna von Barnheim*, 4. Aufzug, 6. Auftritt.
- ¹⁵ Christoph Fürbringer, *Metamorphosen der Ehre*, in: *Armut, Liebe, Ehre*, hg. von R. van Dülmen, S. 186 ff., S. 211.
- ¹⁶ Arthur Schopenhauer, *Aphorismen zur Lebensweisheit*, hg. von R. Marx, Stuttgart 1974, S. 96.
- ¹⁷ Justus Möser, *Vom Unterschiede der Stände*, in: *Sämtliche Werke*, hg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in 14 Bänden, Hamburg, Bd. X S. 64 f.; dazu Greif (Fn 5) S. 44 f.
- ¹⁸ RGSSt 74, 84 ff.
- ¹⁹ in: Clemens Brentano, *Werke*, hg. von F. Kemp, München 1963.
- ²⁰ Dazu auch Arthur Schopenhauer, *Aphorismen zur Lebensweisheit*, hg. von R. Marx, Stuttgart 1974, S.112
- ²¹ Friedrich Schiller, *Die Jungfrau von Orleans*.
- ²² vgl. hierzu Andreas Dörner, *Die symbolische Politik der Ehre*, in: Vogt/Zingerle (Hg.), *Ehre*, Suhrkamp 1994, S. 78 ff, 91 m w. N.
- ²³ Andreas Dörner, *Die symbolische Politik der Ehre*, in: Vogt/Zingerle (Hg.), *Ehre*, Suhrkamp 1994, S. 86.
- ²⁴ Andreas Dörner, *Die symbolische Politik der Ehre*, in: Vogt/Zingerle (Hg.), *Ehre*, Suhrkamp 1994, S 78 ff.
- ²⁵ Eduard Spranger, *Falsche Ehrbegriffe*, in: *Ges. Schriften*, Tübingen 1970 Band VIII, S. 277 - 289; dazu Stefan Greif, *Ehre als Bürgerlichkeit in den Zeitromanen Theodor Fontanes*, 1992, S. 20 f. und Arnold Zingerle, *Die >>Systemehre<<. Stellung und Funktion von >>Ehre<< in der NS-Ideologie*, in: Vogt/Zingerle (Hg.), *Ehre*, Suhrkamp 1994, S. 96 ff.
- ²⁶ Marion Gräfin Dönhoff, *Um der Ehre willen: Erinnerungen an die Freunde vom 20. Juli*, Berlin 1994, S. 138.
- ²⁷ G. Simmel, *Soziologie-Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, 5. Auflage 1968, S. 403.
- ²⁸ G. Simmel, *Soziologie-Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, 5. Auflage 1968, S. 405.
- ²⁹ Arthur Schopenhauer, *Aphorismen zur Lebensweisheit*, hg. von R. Marx, Stuttgart 1974, S. 70.
- ³⁰ vgl. Max Scheler, *Der Formalismus in der Ethik und die materielle Wertethik - neuer Versuch der Grundlegung eines ethischen Personalismus*, 4. Aufl. 1954, S. 506 ff (563 f.); dazu Ehmann, *AcP* 188 (1988), 233.
- ³¹ Arthur Schopenhauer, *Aphorismen zur Lebensweisheit*, hg. von R. Marx, Stuttgart 1974, S. 70 f.
- ³² Z.B. Pierre Bourdieu, *Antworten auf einige Einwände*, in: Klaus Eder (Hg.), *Klassenlage, Lebensstil und kulturelle Praxis. Theoretische und empirische Beiträge zur Auseinandersetzung mit Pierre Bourdieus Klassentheorie*, Frankfurt / M. 1989, S. 395 - 410, S. 397 ff.; dazu Ralf-Peter Fuchs, *Um die Ehre*, Paderborn 1999, S. 20 ff.; Andreas Griebinger, *Das symbolische Kapital der Ehre*, 1981; Ludgera Vogt, *Ehre in traditionellen und modernen Gesellschaften*, in: Vogt/Zingerle (Hg.), *Ehre*, Suhrkamp 1994, S 293; Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Auflage 1972, S. 538 f.: "der Markt weiß nichts von Ehre."
- ³³ Gottfried Benn, *Außenminister: „Aufs Ganze gerichtet ...“*
- ³⁴ Arthur Schopenhauer, *Aphorismen zur Lebensweisheit*, hg. von R. Marx, Stuttgart 1974, S. 104, Fußnote; S. 69 bzgl. Orden.
- ³⁵ Immanuel Kant, *Anthropologie*, in: *Werke*, hg. von Weischedel, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1971, Bd. 10, S. 409.
- ³⁶ Immanuel Kant, *Anthropologie*, in: *Werke*, hg. von Weischedel, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1971, Bd. 10, S. 636.
- ³⁷ Immanuel Kant, *Anthropologie*, in: *Werke*, hg. von Weischedel, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1971, Bd. 10, S. 609.